

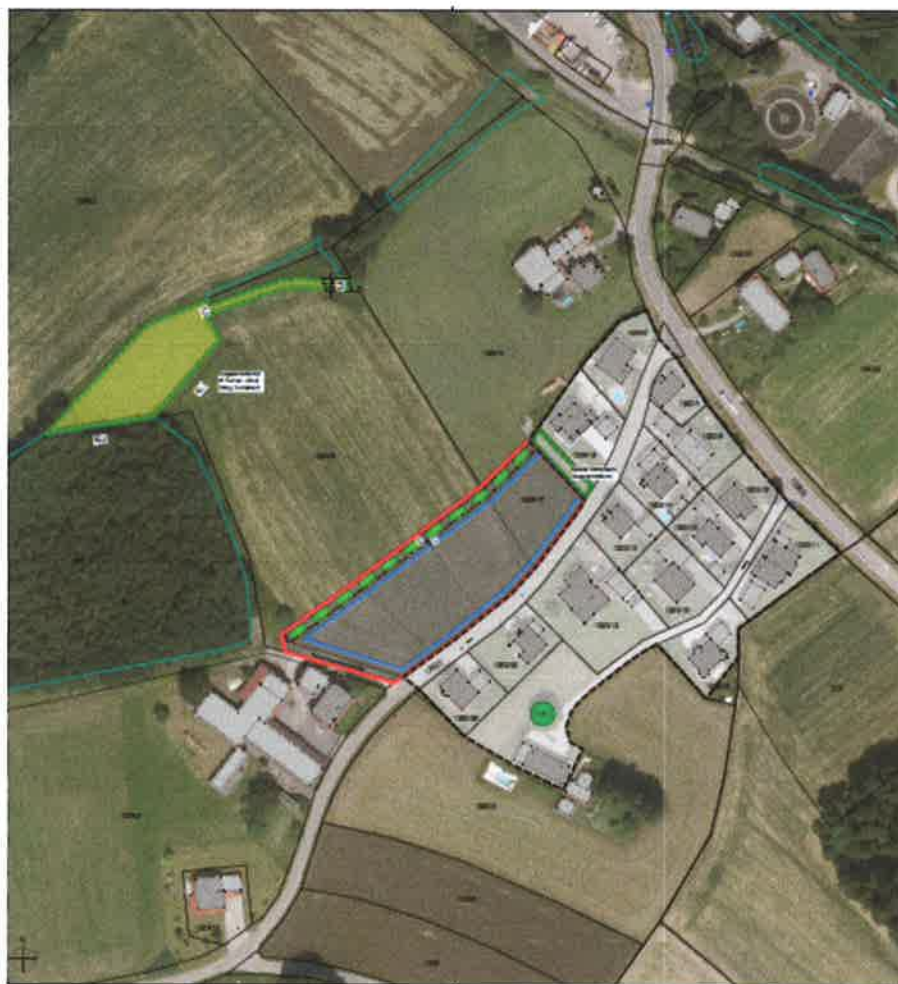
# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hirt“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB;  
Mitteilung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB;**

---

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 13.06.2018 beschlossen, für den Ortsteil Hirt eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Satzung ist es, die Außenbereichsgrundstücke Fl.-Nr. 1284/3 Teilfl. und Fl.-Nr. 1284/17 je der Gemarkung Schöllnach in den Innenbereich einzubeziehen um ein konkret geplantes Bauvorhaben auf dem südwestlichen Teil des Grundstückes Fl.-Nr.1284/3, sowie weitere zu ermöglichen.



Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Bereich im Ortsteil Hirt an und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan (unmaßstäblich).

Der MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 07.11.2018 im Rahmen der Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Satzungsbeschluss gefasst. Nach Satzungsbeschluss ergab sich eine positivere Lösung bezüglich der erforderlichen Ausgleichsflächen.

Der MGR Schöllnach hat somit in der Sitzung am 06.02.2019 die Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hirt“ als Satzung in der Fassung vom 07.11.2018, beschlossen. Der abgeänderte Entwurf in der Fassung vom 06.02.2019 wurde gebilligt und es wurde beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Änderungen zur erneuten Auslegung sind:

- Überarbeitung Eingriffsregelung

Der überarbeitete Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hirt“ (Begründung, Plan- und Textteil und Abhandlung der Eingriffsregelung) in der Fassung vom 06.02.2019 liegt in der Zeit

**vom 26.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019**

im Rathaus Schöllnach, Bauamt, Marktplatz 12, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung – Tel.: 09903/9303-33) zur Unterrichtung und Einsichtnahme bereit. Jeder kann sich während dieser Auslegungszeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter [www.schoellnach.de](http://www.schoellnach.de) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

2

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Beim vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB findet keine Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB statt und somit ist kein Umweltbericht i. S. des § 2 a BauGB erforderlich.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Schöllnach, den 15.02.2019



**Markt Schöllnach**

*Oswald*  
1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 18.02.2019

Abgenommen am: \_\_\_\_\_